



GEMEINDE DENKENDORF

Landkreis Eichstätt

Gemeinde Denkendorf* Wassertal 2* 85095 Denkendorf

Sachbearbeiter: Frau Bgmin Forster
Durchwahl -0
Zimmer-Nr. 1 / OG
Aktenzeichen:

Denkendorf, 27.06.19

Ladung zur Sitzung des Gemeinderates
im Schulungsraum der FFW Denkendorf
am Donnerstag, 04.07.2019 um 19 Uhr

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil:

1. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 06.06.2019
2. Beschluss über die Tagesordnung
3. Informationen aus der Bauausschusssitzung
4. Informationen über Beschlüsse aus nichtöffentlichen Sitzungen nach Wegfall der Geheimhaltung
5. Informationen über Bauvorhaben im Freistellungsverfahren
6. Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung; Beratung – Beschlussfassung (028.1)
7. Bauantrag zur Nutzungsänderung im Mehrfamilienhaus Haus D von einer Gewerbeeinheit in Wohneinheit, Einrichtung eines zusätzlichen Stellplatzes (Nr. 9) auf Fl.Nr. 345 Gem. Denkendorf, Rosenau; Beratung – Beschlussfassung (602)
8. Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „SO EDEKA“ Nr. LI und 31. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich eines Sondergebietes „Einzelhandel EDEKA“ in Denkendorf; Vorstellung der Planungen durch den Vorhabenträger; Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange; Beratung – Beschlussfassung (610 BE LI)
9. Deponie Dörndorf – Vorstellung des Planungsstandes durch das Planungsbüro; Beratung – Beschlussfassung (176 Dö)

Bankverbindungen:

Sparkasse Denkendorf
IBAN: DE94 7215 1340 0000 1300 88
BIC: BAYLADEM1EIS
Konto Nr.130 088
(BLZ 721 513 40)

Volksbank Raiffeisenbank Bayern Mitte eG
IBAN: DE37 7216 0818 0007 1104 72
BIC: GENODEF1INP
Konto Nr. 71 10472
(BI 7 721 608 18)

Öffnungszeiten:

Montag – Freitag
8.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag
14.00 – 18.00 Uhr

Kontakt:

Telefon: 08466 / 94 16 – 0
Telefax: 08466 / 94 16 66
e-mail: poststelle@gemeinde-denkendorf.de

10. Kinderhaus Denkendorf, Festlegung der Fassadengestaltung; Beratung – Beschlussfassung (621 DeKru)
11. Behindertengerechter Umbau der „Alten Schule“ in Dörndorf – Vergabe der Planungsleistungen; Information (622 SDö)
12. Baugebiet Südliche Dorfmitte, Zandt und Bitzer Grund, Zandt; Vergabe der Erschließungsleistungen; Information (611 BeXLIX)
13. Ausschreibung der Kanalhausanschluss - und Bordsteinabsenkungsarbeiten in der Gemeinde; Beratung – Beschlussfassung (621 KaBo)
14. Gewerbegebiet Denkendorf „Am Limes“ – Vergabe der Planungsleistungen; Information (610 BEXLI BA I/II Erschl)
15. Fifty-Fifty Taxi; Beratung – Beschlussfassung (851)
16. Zuschussantrag St. Sixtus Dörndorf – Zuschuss für Kirche – Tragwerkssanierung und Innenrenovierung; Beratung – Beschlussfassung (905)
17. Antrag der CW-Fraktion auf Entfernung der Fahrbahnverengung zwischen „Am Graben“ und „Bergstraße“; Beratung – Beschlussfassung (631)

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Denkendorf
am: 04.07.2019
um 19.00 Uhr

in Denkendorf
Schulungsraum
Feuerwehrgerätehaus Denkendorf

Sämtliche 16 Mitglieder des Gemeinderates Denkendorf
waren ordnungsgemäß geladen.

Vorsitzende war: 1. Bgmin Forster
Schriftführerin war: Frau Herrler

Anwesend waren:

Heike Fritzen
Christian Holtz
Peter Lehner
Josef Mosandl
Alois Müller
Rolf Schowalter
Ludwig Schranz
Jürgen Sendtner
Thomas Sendtner ab 19.03 Uhr
Josef Wermuth
Stephan Werner
Josef Weigl
Regina von Wernitz - Keibel
Claus Wirth

Entschuldigt abwesend waren:

Heinrich Forscht
Karin Nerb
Alfons Weber

Unentschuldigt abwesend waren:

Heinrich Beringer

Die Beschlussfähigkeit war somit gegeben.

Beginn der Sitzung: 19.00 Uhr

des Gemeinderates Denkendorf

am: 04.07.2019

Lfd. Nr.	Sachverhalt
----------	-------------

1. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 06.06.2019

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift aus der Sitzung vom 06.06.2019.

Abstimmungsergebnis: 13 0

2. Beschluss über die Tagesordnung

kein Beschluss

3. Informationen aus der Bauausschusssitzung

4. Informationen über Beschlüsse aus nichtöffentlichen Sitzungen nach Wegfall der Geheimhaltung

In nichtöffentlicher Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Vergabe Wettbewerbsbetreuung ISEK an das Büro Hummel | Kraus, München

5. Informationen über Bauvorhaben im Freistellungsverfahren

6. Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung; Beratung – Beschlussfassung (028.1)

Mit Schreiben vom 25.06.2019 beantragen mehrere Gemeinderatsmitglieder die Änderung der Geschäftsordnung.
Konkret soll § 32 geändert werden.

Die derzeitige Fassung lautet:

„§ 32 Beendigung der Sitzung

Nach Behandlung der Tagesordnung und etwaiger Anfragen schließt der Vorsitzende die Sitzung.“

Die beantragte Fassung lautet:

„§ 32 Beendigung der Sitzung

des Gemeinderates Denkendorf

am: 04.07.2019

Lfd. Nr.	Sachverhalt
----------	-------------

Nach Behandlung der Tagesordnung, jedoch nicht länger als 23.00 Uhr, schließt der Vorsitzende die Sitzung. Anwesende Gemeinderäte können die Zeit nur mit einem einstimmigen Beschluss verlängern.“

Gemeinderatsmitglied Thomas Sendtner erscheint zur Sitzung.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Änderung des § 32 der Geschäftsordnung zu folgender Fassung:

„§ 32 Beendigung der Sitzung

Nach Behandlung der Tagesordnung, jedoch nicht später als 23.00 Uhr, schließt der Vorsitzende die Sitzung. Die Sitzung kann nur mit einem einstimmigen Beschluss des Gemeinderats verlängert werden.“

Abstimmungsergebnis: 14 0

7. Bauantrag zur Nutzungsänderung im Mehrfamilienhaus Haus D von einer Gewerbeeinheit in Wohneinheit, Einrichtung eines zusätzlichen Stellplatzes (Nr. 9) auf Fl.Nr. 345 Gem. Denkendorf, Rosenau; Beratung – Beschlussfassung (602)

Mit Genehmigung vom 28.08.2014 wurde für das o. g. Grundstück die Bebauung mit einem MFH erteilt. Die Genehmigung erstreckte sich dabei ein MFH mit 4 Wohneinheiten, 1 Gewerbeeinheit und gesamt 8 Stellplätzen.

Nach der Änderung ergeben sich ein MFH mit 5 Wohneinheiten und gesamt 9 Stellplätze.

Einer gleichlautenden Nutzungsänderung wurde in der Rosenau bereits zugestimmt und seitens des LRA genehmigt.

Das Vorhaben liegt im Bereich der Veränderungssperre, hier für das Gebiet des einfachen Bebauungsplanänderung Nr. 21 „Unbeplanter Innerortsbereich Denkendorf“ im Quartier II und bedarf dahingehend einer Ausnahme.

Im derzeitigen Entwurf zum BPlan 21 wird u. a. auch die Anzahl der Wohnungen pro Gebäude wie nachfolgend genannt neu geregelt:

Je volle 200 qm anteiliger Grundstücksfläche ist eine Wohneinheit mit über 100 qm zulässig,

je volle 175 qm anteiliger Grundstücksfläche ist eine Wohneinheit von 71 bis 100 qm zulässig.

je volle 150 qm anteiliger Grundstücksfläche ist eine Wohneinheit von 40 bis 70 qm zulässig.

Je volle 90 qm anteiliger Grundstücksfläche ist eine Wohneinheit von weniger als 40 qm zulässig.

des Gemeinderates Denkendorf

am: 04.07.2019

Lfd. Nr.	Sachverhalt
----------	-------------

Damit ergibt sich aufgrund der Wohnungsgrößen im vorliegenden Antrag die Möglichkeit, aus der Gewerbeinheit eine Wohneinheit zu schaffen. Gemäß den Planungen sind nachfolgende Wohnungsgrößen vorhanden bzw. vorgesehen:

HAUS D		Bedarf GR-Fläche
W1	119,76 m ²	200 m ²
W2	72,85 m ²	175 m ²
W3	72,85 m ²	175 m ²
W4	51,65 m ²	150 m ²
W5 (ehem. GE)	58,15 m ²	150 m ²
		850 m²

Damit ergibt sich eine erforderliche Gesamtgrundstücksgröße von 850 m² bei vorhandenen 940 m².

Stellplatz

Haus D		Bedarf Stpl.
W 1	1,5 (Regelung BPlan 2014)	1,5
W 2	1,5 (Regelung BPlan 2014)	1,5
W 3	1,5 (Regelung BPlan 2014)	1,5
W 4	1,5 (Regelung BPlan 2014)	1,5
W 5 (ehem. GE)	2 (Regelung Stellplatzsatzung 2016)	2
+ Besucherstpl. ab 5 WE	1 (Regelung Stellplatzsatzung 2016)	1
GESAMT	9	9

Ebenso ist die Forderung nach der Anzahl der entsprechenden Stellplätze mit den nunmehr 9 Stellplätzen erfüllt.

GRZ/GFZ

Die GRZ (GRZ II) beträgt im Bestand 0,69; zulässig sind im Quartier 2 GRZ 0,5 + 50% = 0,75 jedoch max. 0,8 gemäß BauNVO.

Festsetzung im BPlan-Entwurf Nr. 21:

„4. Die Grundflächenzahl (GRZ) wird nach § 19 BauNVO ermittelt.

Eine Überschreitung der zulässigen Grundfläche entsprechend § 19 Abs.4 BauNVO ist bis zu 50 % zulässig.“

Die GFZ beträgt im Bestand 0,37; zulässig sind im Quartier II GFZ 1,2.

Bürgermeisterin Forster ergänzt auf den Hinweis eines Gemeinderatsmitglieds zum neuen Bebauungsplanentwurf mit verringerter GRZ im Quartier 2, dass die Änderung derzeit zwar in Bearbeitung sei, die dargestellten Daten aber den offiziellen Bearbeitungsstand darstellen.

des Gemeinderates Denkendorf

am: 04.07.2019

Lfd. Nr.	Sachverhalt
----------	-------------

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Bauantrag in seiner vorliegenden Form sowie der Ausnahme von der Veränderungssperre für das Gebiet des einfachen Bebauungsplans Nr. 21 zur Steuerung des Maßes der Nutzung bei der Bebauung im unbeplanten Innerortsbereich Denkendorf „Verdichtete Bebauung“, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen, da davon auszugehen ist, dass die neu geplanten Werte eingehalten werden.

Abstimmungsergebnis: 14 0

8. Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „SO EDEKA“ Nr. LI und 31. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich eines Sondergebietes „Einzelhandel EDEKA“ in Denkendorf; Vorstellung der Planungen durch den Vorhabenträger; Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange; Beratung – Beschlussfassung (610 BE LI)

Der Gemeinderat wurde zum Vorhaben erstmals in seiner Sitzung vom 27.02.19 informiert. Die Öffentlichkeit hat im Rahmen einer öffentlichen Informationsveranstaltung am 08.04.19 vom Vorhaben Kenntnis erhalten. In der Gemeinderatsitzung am 04.04.19 wurde die 31. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren für den Bereich eines Sondergebietes „Einzelhandel EDEKA“ in Denkendorf und die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans für die Grundstücke Fl.Nr. 1475, 1477, 1475/1 Gem. Denkendorf, Fl.Nr. 1476 u. 1478 jeweils Tfl. Gem. Denkendorf, Sondergebiet „SO Einzelhandel EDEKA“ in Denkendorf, beschlossen.

Nunmehr hat der Vorhabenträger die Ausarbeitung eines Planvorentwurfes mit Zielen und Zwecken sowie Auswirkungen durch ein Planungsbüro erstellt. Diese stellt der Vorhabenträger in der Gemeinderatsitzung vor.

Die Unterlagen zur Errichtung eines Kreisverkehrs sowie die textlichen Festsetzungen werden durch Frau Beyrich vom Ingenieurbüro Markert und Herrn Gero Siegle in der Sitzung erläutert.

Der Vorhabenträger beantragt nun mit den dargelegten Unterlagen die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und die frühzeitige Behörden- und TöB-Beteiligung für die 31. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich eines Sondergebietes „Einzelhandel EDEKA“ in Denkendorf und die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans für die Grundstücke Fl.Nr. 1475, 1477, 1475/1 Gem. Denkendorf, Fl.Nr. 1476 u. 1478 jeweils Tfl. Gem. Denkendorf Sondergebiet „SO Einzelhandel EDEKA“ in Denkendorf, durchzuführen.

Der in der Sitzung vom 04.04.2019 geforderte „Städtebauliche Vertrag“ ist heute zugegangen.

des Gemeinderates Denkendorf

am: 04.07.2019

Lfd. Nr.	Sachverhalt
----------	-------------

Bürgermeisterin Forster begrüßt Herrn Mayerhöfer von der Ratisbona Firmengruppe, Frau Beyrich vom Büro Markert sowie den Ingenieur Herrn Siegle.

Herr Mayerhöfer informiert, dass ein Wechsel des Namens „SO EDEKA“ gewünscht ist, um nicht nur Edeka in den Fokus zu stellen.

Frau Beyrich erläutert die derzeitigen Planungen an Hand einer Powerpoint-Präsentation. Der Umgriff umfasst neben der Grundstücksfläche außerdem einen Geh- und Rad- bzw. Rettungsweg sowie die Verkehrsflächen mit einer Kreisverkehrsplanung zur Autobahnauffahrt. U.a. gibt es folgende Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung:

- GRZ: 80 von 100 (GRZ 0,8).
- Wandhöhe:
 - Rückwärtig max. 8 m
 - Eingangsseite max. 12 m
 - Nebenanlagen max. 4 m
 - Werbepylon max. 10 m
 - Werbemast: max. 38 m

Vorgesehen sind außerdem 38 Laubbäume zur Eingrünung. Auch die Wand an der Seite der Wohnbebauung soll eingegrünt werden. Der Feldweg soll weiterhin als Wirtschaftsweg für die Anlieger nutzbar bleiben und bleibt im Eigentum der Gemeinde.

Ein Gemeinderatsmitglied meint, dass dies so kein Weg sei, sondern nur für die Hinterlieger nutzbar.

Ein anderes Gemeinderatsmitglied schlägt vor, die Wandhöhe wie in der vorigen Sitzung kommuniziert bei 6m zu belassen, 12m seien deutlich zu hoch.

Herr Mayerhöfer erläutert dazu, dass der vorgesehene Bäcker 2 Geschosse benötigt, die Höhen sollen auch nicht ausgereizt werden.

Frau Beyrich ergänzt, dass auch keine Baulinie festgesetzt sei, so dass ggf. mit dem Gebäude von der Grenze abgerückt werden kann, um die Abstandsflächen einzuhalten. Der Feldweg könne dabei bis zur Hälfte mit der Abstandsfläche überdeckt werden.

Ein Gemeinderatsmitglied stellt fest, dass in der Planung erschließungsseitig (OST) 27m ohne jegliche Durchgrünung dargestellt seien und hält den Ortseingang so für katastrophal. Hier sei nachzubessern.

des Gemeinderates Denkendorf

am: 04.07.2019

Lfd. Nr.	Sachverhalt
----------	-------------

Frau Beyrich zeigt auf, dass die Baumflächen auch begrünt werden sollen, was auch im Grünordnungsplan festgesetzt sei. Die Sichtbarkeit des Marktes müsse auch gewährleistet bleiben.

Das Gemeinderatsmitglied bezweifelt, dass die Werbepylone durch Bepflanzung verdeckt werden sollen.

Ein Gemeinderatsmitglied meint, dass die Heizkosten bei einem hohen Gebäude kein gemeindliches Problem darstellen und befürwortet die Planung. Die Begrünung erfolge sicherlich bürgerfreundlich.

Frau Beyrich erklärt, dass man erst die frühzeitige Beteiligung anstoßen wolle, die Planungen können noch angepasst werden.

Ein Gemeinderatsmitglied zeigt sich schockiert über die Lage des Kreisverkehrs. So werde ein Verkehrsinfarkt beabsichtigt.

Ein anderes Gemeinderatsmitglied schlägt vor, dass der Beschluss erst nach dem Abschluss des städtebaulichen Vertrags erfolgen sollte.

Bürgermeisterin Forster berichtet, dass der Vertrag ein Standardvertrag sei, der aber dennoch zur Überprüfung beim Rechtsanwalt liege. Ggf. könnte man einen Zusatz beschließen, dass die öffentliche Auslegung erst nach der Vertragsunterzeichnung erfolgen soll.

Dazu erklärt ein Gemeinderatsmitglied, dass der unterzeichnete Vertrag auf jeden Fall vor dem Satzungsbeschluss erforderlich sei, beim vorherigen Verfahren könne man die Vertragsprüfung parallel laufen lassen. Das Projekt müsse nicht dadurch verzögert werden.

Ein weiteres Gemeinderatsmitglied spricht sich klar gegen 8m Wandhöhe aus und möchte wissen, inwieweit die persönlichen Gespräche umgesetzt worden seien.

Herr Mayerhöfer erklärt, dass persönliche Gespräche erst jetzt sinnvoll seien, wo auch Planungen vorlägen. Die 8m seien als absolute Maximalgrenze gedacht.

Ein Gemeinderatsmitglied zeigt sich enttäuscht, dass die persönlichen Gespräche noch nicht durchgeführt wurden.

des Gemeinderates Denkendorf

am: 04.07.2019

Lfd. Nr.	Sachverhalt
----------	-------------

Herr Mayerhöfer berichtet, dass ein Anwohner auf ihn zugekommen sei, dem er das Projekt erläutert habe. Selbstverständlich sei er auch zu weiteren Gesprächen bereit.

Ein anderes Gemeinderatsmitglied möchte wissen, auf welches Höhenniveau die 8m angesetzt seien.

Frau Beyrich teilt mit, dass im Moment noch kein Bezugspunkt vorhanden sei, dies werde ergänzt.

Ein Gemeinderatsmitglied empfiehlt, proaktiv auf die Anwohner zuzugehen und ist enttäuscht, dass dies noch nicht gemacht worden sei. 8m sei eine beachtliche Höhe.

Ein anderes Gemeinderatsmitglied meint, dass eine Bürgerversammlung mit allen Anwohnern stattgefunden habe und diese grundsätzlich positiv aufgenommen worden sei.

Bürgermeisterin Forster betont, die Belange der Anwohner müssten ernst genommen werden, um entsprechende Akzeptanz zu erreichen.

Ein Gemeinderatsmitglied schlägt vor, den Beschluss auf den 25.07. zu vertagen.

Bürgermeisterin Forster antwortet, dass schon in der frühzeitigen Beteiligung jeder Stellung nehmen könne.

Herr Siegle zeigt die Varianten für die Kreisverkehrsplanung auf. Das staatliche Bauamt sowie die Autobahndirektion seien in die Planungen involviert. Bei dem Kreisverkehr im Innerortsbereich seien insb. folgende Punkte zu berücksichtigen: Die einzelnen Anbindungen, der Benzinabscheider der Autobahn, der anliegende Gewerbebetrieb und die Platzverhältnisse für Fädelspuren. Der geplante Durchmesser betrage 40m.

In Variante 1 gebe es eine Verschiebung der Zufahrt zur Mozartstuben, um eine Linksabbiegespur darzustellen.

Ein Gemeinderatsmitglied kann nicht nachvollziehen, warum der Durchmesser kleiner als beim Limes-Kreisel sei, die durchfahrenden Fahrzeuge seien gleich groß.

Herr Siegle erläutert, dass hierzu noch Abstimmungen mit den Behörden stattfinden. Es seien aber breite Ausfahrten ausgebildet und die notwendigen Radien überprüft worden.

des Gemeinderates Denkendorf

am: 04.07.2019

Lfd. Nr.	Sachverhalt
----------	-------------

In Variante 2 ist die Mozartstuben direkt an den Kreisverkehr angebunden, was ebenfalls zu einer Verschiebung der bestehenden Zufahrt führt. Der Kreisverkehr ist dadurch außerdem etwas abgerückt.

Ein Gemeinderatsmitglied hält Variante 2 für sicherer, die Zufahrt zur Mozartstuben sei momentan schon problematisch.

Herr Siegle berichtet, dass eigentlich ausschließlich Rechtsabbieger zur Mozartstuben gewollt seien. Eine Anbindung der Mozartstuben über die EDEKA-Zufahrt sei auf Grund der Höhenunterschiede nicht möglich.

Ein Gemeinderatsmitglied findet den immensen Flächenverbrauch schade.

Herr Siegle vermutet, dass die beiden Varianten im Ergebnis vermischt werden.

Ein Gemeinderatsmitglied fragt nach der Frequenz. In 2013 wurden ca. 25.000 Fahrzeuge täglich festgestellt. Zudem sei unbedingt auf die Transportfahrzeuge für die Windrad-Flügel zu achten, diese könnten ausschließlich über diesen Weg fahren.

Herr Siegle informiert, dass ein Verkehrsgutachten vorhanden sei, die Leistungsfähigkeit des Kreisverkehrs sei gegeben. Evtl. sei eine Ampelanlage erforderlich. Ein Staufall sei nicht maßgeblich für die Bemessung. Ein zweiter Bypass Richtung Dörndorf sei nicht möglich, ggf. sehe es eine überfahrbare Mittelinsel vor.

Ein Gemeinderatsmitglied findet Variante 1 interessanter, aber auch schon nah am Abscheidebecken der Autobahn, und hakt nach, ob eine Verschiebung Richtung Autobahnbrücke möglich sei. Zudem sei zu beachten, dass nun innerorts eine vierspurige Straße vorgesehen sei.

Herr Siegle erläutert, dass bereits jetzt drei Spuren vorhanden seien. Eine Verschiebung sei höchstens um 3-4m möglich. Die Achsen der Einfahrten seien so zu planen, dass auch noch die Bremswirkung im Kreisverkehr gegeben sei.

Variante 1 stelle fast eine gerade Linie aus Richtung Dörndorf nach Denkendorf dar, daher sei Variante 2 zu bevorzugen, so ein anderes Gemeinderatsmitglied. Dieser Teil des Kreisverkehrs werde auch wegen des Einzelhandels mehr frequentiert.

Busse mit Anhängern seien wohl nicht für den Kreisverkehr bzw. die Einfahrt in die Mozartstuben geeignet, teilt Herr Siegle auf Nachfrage mit.

des Gemeinderates Denkendorf

am: 04.07.2019

Lfd. Nr.	Sachverhalt
----------	-------------

Bürgermeisterin Forster überprüft mittels Beschlusses zur Geschäftsordnung, ob der Beschluss zum 3I-4I-Verfahren gefasst werden soll.

Abstimmungsergebnis: 8 6

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass der Vorhabenträger mit den in der Sitzung dargelegten Unterlagen die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und die frühzeitige Behörden- und TöB-Beteiligung für die 31. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich eines Sondergebietes „Einzelhandel EDEKA“ in Denkendorf durchführen kann. Die vorgelegten Planunterlagen sind Bestandteil dieses Beschlusses.

Die öffentliche Auslegung findet erst nach Abschluss des städtebaulichen Vertrags statt.

Abstimmungsergebnis: 10 4

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass der Vorhabenträger mit den in der Sitzung dargelegten Unterlagen die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und die frühzeitige Behörden- und TöB-Beteiligung für die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans für die Grundstücke Fl.Nr. 1475, 1477, 1475/1 Gem. Denkendorf, Fl.Nr. 1476 u. 1478 jeweils Tfl. Gem. Denkendorf, Sondergebiet „SO Einzelhandel EDEKA“ in Denkendorf durchführen kann. Die vorgelegten Planunterlagen sind Bestandteil dieses Beschlusses.

Die öffentliche Auslegung findet erst nach Abschluss des städtebaulichen Vertrags statt.

Abstimmungsergebnis: 10 4

9. Deponie Dörndorf – Vorstellung des Planungsstandes durch das Planungsbüro; Beratung – Beschlussfassung (176 Dö)

Bürgermeisterin Forster begrüßt den Planer Herrn Ranft.

Herr Ranft stellt die Planungen vor:

- Die Fläche ist derzeit landwirtschaftlich genutzt und mit direktem Bezug zu Dörndorf.

des Gemeinderates Denkendorf

am: 04.07.2019

Lfd. Nr.	Sachverhalt
----------	-------------

- Es besteht ein 3m breiter Wirtschaftsweg mit Betonplatte.
- Es ist ein Wendepunkt auf der Fläche und ein Wärterhäuschen vorgesehen.
- Die Auffüllung beginnt von Süden her am Tiefpunkt des Geländes mit einer Neigung von 1:3.
- Die Straße soll auf 3,50m für den Begegnungsverkehr verbreitert werden. Der Grenzabstand liegt tatsächlich bei 7,50m.
- Eine Dichtschicht ist aufzubringen.
- Fassungsvermögen der Deponie sind ca. 250-280.000m³.
- Eine Umzäunung mit Schiebetor ist geplant.
- Die Kosten liegen bei 220-250.000 €, der Anteil der Straße liegt dabei bei ca. 80.000 €
- Die Unterlagen sollen noch im Juli beim Landratsamt eingereicht werden, das Genehmigungsverfahren ist grundsätzlich einfach, so dass eine Öffnung ab März 2020 machbar ist.
- Dabei müsste bestenfalls der Asphalt noch in 2019 aufgebracht werden, derzeit sind allerdings Firmen schwer zu bekommen.
- Ein Stromanschluss ist bisher nicht vorgesehen, ist aber machbar.

Bürgermeisterin Forster meint, dass eigentlich kein Stromanschluss notwendig sei.

Ein Gemeinderatsmitglied hakt nach, ob ggf. auf Grund der unterhalb liegenden Brachfläche mit Vogelschutz-Problemen o.ä. zu rechnen ist.

Bisher habe sich dazu nichts ergeben, so Herr Ranft.

Ein Gemeinderatsmitglied sieht die Verengung der Fahrbahn bei der Ausfahrt an der Staatsstraße kritisch.

Herr Ranft erklärt, dass die Verbreiterung auch bis zum Staatsstraßenanschluss umgesetzt werden kann.

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt Herrn Ranft mit der Einreichung der Planunterlagen an das Landratsamt.

Abstimmungsergebnis: 16 0

10. Kinderhaus Denkendorf, Festlegung der Fassadengestaltung; Beratung – Beschlussfassung (621 DeKru)

des Gemeinderates Denkendorf

am: 04.07.2019

Lfd. Nr.	Sachverhalt
----------	-------------

Bürgermeisterin Forster begrüßt dazu Herrn Denzinger vom Büro abhd sowie den HLS-Planer Herrn Schlamp vom Büro Scholl Schlamp.

Herr Denzinger berichtet, dass zum Abschluss der Entwurfsphase eine Kostenschätzung mittels Bauteilweisen-Berechnung erstellt worden sei. Auf Grund der hohen Kosten habe man Einsparmaßnahmen geprüft. Die Mehrkosten seien u.a. auf gesetzliche Verschärfungen zurückzuführen. Einsparpotenzial gebe es insb. in folgenden Bereichen:

- Reduzierung Stahlbetonbodenplatte auf 25 cm
- Dachbekiesung statt Dachbegrünung (Flachdach)
- Dämmmaterial im Dachbereich Mineral- statt Holzfaser
- Gründach statt Blechdach (Pulldach)
- Fensterelemente statt Pfosten-Riegel-Elemente
- Flächenreduzierung im Bereich Spielflur
- 11,5 cm Mauerwerk in Trockenbau
- Verzicht auf Fenster im Kiga-WC
- Weitere Kleinanpassungen
- Sparrendach statt Brettsperrholz- und Betondecke
- Reduzierung der Küchenausstattung in den Gruppenräumen
- Reduzierung der Anzahl der Lichtkuppeln im Flachdachbereich
- Weitere Flächenreduzierung (Nord-Spielflur)
- Terrassenkonstruktion Pflaster statt Holz
- Wandverkleidung hinter der Garderobe (nur im Jackenbereich)
- PV-Anlage
- Nutzungsspezifische Anlagen
- Nachtauskühlung über Ventilatoren

Dadurch ergibt sich ein Einsparpotenzial von ca. 396.600 €.

Ein Gemeinderatsmitglied weist auf den klimatischen Vorteil einer Begrünung an Stelle von Bekiesung hin.

Herr Denzinger führt dazu aus, dass der Mittelbereich zumeist verschattet sei, daher sei die Begrünung entbehrlich.

Herr Schlamp ergänzt, dass die Vorteile der Begrünung sowie der Kosteneinsparung gegenüberzustellen seien.

Herr Denzinger informiert des Weiteren, dass man mit einer Kostensteigerung zu den letzten Projekten von ca. 10% gerechnet habe. Sollte die Steigerung noch höher ausfallen, sei das Raumprogramm zu ändern. Die Bauteile seien jeweils einzeln berechnet, große Kostenpunkte seien z. B. die Flurbelüftung mit ca. 120.000 € sowie der Schallschutz mit ca. 50.000 € zzgl. jeweils 25-30% an Planungskosten. Auch seien umfangreiche Arbeiten an den Außenanlagen erforderlich. Man habe aktuelle und realistische Werte herangezogen.

Ein Gemeinderatsmitglied stellt fest, dass das Bodengutachten bzw. die Entsorgungskosten in der Berechnung nicht enthalten seien.

des Gemeinderates Denkendorf

am: 04.07.2019

Lfd. Nr.	Sachverhalt
----------	-------------

Bürgermeisterin Forster erklärt, dass die Bodenaustauscharbeiten auch nicht in die Kostenschätzung einzurechnen seien, da diese nicht konkret den Kindergartenbau betreffen. Diese müssten auch bei einem Grundstücksverkauf aufgebracht werden.

Auf Nachfrage erläutert Herr Denzinger, dass sich durch den Bodenaustausch kein statisches Problem ergebe, da das Material entsprechend verdichtet werde.

Ein Gemeinderatsmitglied hält die Kostenprognose nicht für überraschend und empfiehlt alle möglichen Einsparpotenziale zu nutzen.

Ein anderes Gemeinderatsmitglied findet es gut, dass die hohen Kosten ehrlich kommuniziert werden und fragt nach, ob die Berechnung wegen der Förderung eingereicht werde.

Herr Denzinger antwortet, dass sich die Förderung nach der Anzahl der Kinder berechne und nicht nach der Kostenschätzung.

Herr Schlamp vermutet, dass die Kostensumme für das Projekt ausreichend sein werde, dies könne man aber nicht versprechen. Hierfür seien die Ausschreibungen abzuwarten. Der Markt habe sich etwas beruhigt trotz der insgesamt weiterhin guten Auftragslage.

Ein Gemeinderatsmitglied stellt fest, dass das Grundstück derzeit als Baufläche und nicht als Altlastenfläche ausgewiesen sei. Ggf. sei hier Unterstützung möglich, die die Kosten wiederum senke.

Herr Denzinger erläutert weiter, dass die Kosten entsprechend steigen, sollten nicht alle Sparmaßnahmen genutzt werden. Der bewegliche Sonnenschutz mit Terrassenzone sowie die Nachtauskühlung zur Querlüftung sollten beibehalten werden, da dies erfahrungsgemäß für Kindergärten sehr wichtig sei.

Ein Gemeinderatsmitglied meint, dass man nicht auf die PV-Anlage verzichtet sollte, diese würde sich amortisieren.

Die Anlage könnte auch nachgerüstet werden, so Herr Denzinger. Er erklärt, dass eine Holzfassade ein ruhiges und homogenes Bild schaffe sowie durch die Versatzschale eine Luftzirkulation gegeben sei. Die Farblasur für Holz wäre auch dauerhafter.

Ein Gemeinderatsmitglied weist auf die laufenden Kosten hin und meint, dass Holz momentan zu teuer sei.

Für spielende Kinder sei die robuste Holzfassade besser, so ein anderes Gemeinderatsmitglied.

Ein weiteres Gemeinderatsmitglied spricht sich für die Holzfassade aus, Verputzarbeiten für örtliche Firmen seien auch im Innenbereich notwendig.

des Gemeinderates Denkendorf

am: 04.07.2019

Lfd. Nr.	Sachverhalt
----------	-------------

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Kindergarten mit einer Holzfassade auszuführen.

Abstimmungsergebnis: 10 4

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Kostenmehrung wie dargestellt.

Abstimmungsergebnis: 14 0

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt eine Dachbekiesung statt -begrünung.

Abstimmungsergebnis: 12 2

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, auf das WC-Fenster zu verzichten.

Abstimmungsergebnis: 0 14

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, derzeit auf die PV-Anlage zu verzichten.

Abstimmungsergebnis: 7 7

Damit wird die PV-Anlage eingeplant.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, auf die Nachtauskühlung über Ventilatoren zu verzichten.

Abstimmungsergebnis: 0 14

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, alle übrigen Einsparmaßnahmen zu nutzen.

Abstimmungsergebnis: 14 0

Ein Gemeinderatsmitglied gibt zur Diskussion, ob der Standort überdacht werden sollte. Hier entstünden zusätzliche Kosten, das Grundstück sei ungut gewählt. Man könnte die Altlasten liegen lassen.

des Gemeinderates Denkendorf

am: 04.07.2019

Lfd. Nr.	Sachverhalt
----------	-------------

Dagegen hält ein anderes Gemeinderatsmitglied, dass es sich hier um ein gemeindliches Grundstück handle, bei dem man sowieso zur Entfernung von Altlasten verpflichtet sei.

Ein Gemeinderatsmitglied verweist auf den Zeitplan, der bei einem Wechsel nicht mehr einzuhalten sei.

Dies bestätigt Herr Denzinger und informiert, dass die Entsorgungskosten stetig gestiegen seien, was die Gemeinde ggf. einhole.

11. Behindertengerechter Umbau der „Alten Schule“ in Dörndorf – Vergabe der Planungsleistungen; Information (622 SDö)

Zwischen dem alten Schulhaus und dem Schützenhaus in Dörndorf soll der Eingangsbereich neu organisiert werden:

Der Bereich zwischen beiden Gebäuden wird überdacht und an der Front geschlossen. Das bestehende WC im alten Schulhaus wird an der Außenwand geöffnet und in Richtung neuer Eingang erweitert. Der Boden wird auf das Niveau des Eingangs abgesenkt. Die Tür zum Flur des Schulhauses wird verschlossen. Die vorhandenen haustechnischen Installationen des WCs werden ausgebaut und entsorgt. Der Zugang zum neuen WC erfolgt ebenerdig über den neuen Eingang. Es kommt eine Schiebetür zur Ausführung. Rechts vom Eingang befindet sich das Flurfenster der alten Schule, dieses wird zum Türdurchgang ausgebaut. Vor der Tür wird eine Hebeeinrichtung eingebaut, damit der Höhenunterschied von 55 cm überwunden werden kann. (kein Aufzug, kein Notruf)

Zum behindertengerechten Umbau der „Alten Schule“ in Dörndorf liegt vom Planungsbüro Michael Hajek eine Kostenschätzung in Höhe von 78.597,12 € brutto inkl. der Baunebenkosten vor.

Das Planungsbüro Michael Hajek, Mörsheim, wurde nach HOAI um Abgabe eines Honorarangebotes gebeten. Die Vergabe erfolgt im nichtöffentlichen Teil.

Das ALE fördert den Umbau mit 56%, das ILE zusätzlich mit 10%. Durch die Entkopplung von Gelbsee besteht für Dörndorf jetzt wieder die Möglichkeit, dass die Gemeinde als Vorhabenträger auftritt und die Ausschreibungen durch von Seiten der Gemeinde umgesetzt werden.

Ein Gemeinderatsmitglied meint, dass der geplante Umbau funktioniere, aber zu beachten sei, dass hierbei dreiseitig an den Bestand angebaut werde. Es seien ordentliche Anschlüsse erforderlich und daher aufwändig. Es sei besser, an Stelle eines Gebäudes eine zweiteilige Rampe als einfache Lösung anzubauen.

des Gemeinderates Denkendorf

am: 04.07.2019

Lfd. Nr.	Sachverhalt
----------	-------------

Bürgermeisterin Forster berichtet, dass man die Situation vor Ort auch mit dem ALE begutachtet habe und eine Rampe würde auf Grund ihrer Größe nicht gefördert, da damit der Vorgarten zerschnitten würde.

Ein Gemeinderatsmitglied ergänzt, dass die dargestellten Kosten auch eine Behindertentoilette beinhalten. Diese sei so ebenerdig geplant, bei einer anderen Lösung sei schon für die Toilette ein Lift erforderlich.

Ein anderes Gemeinderatsmitglied warnt davor, die Wartungs- und andere Folgekosten zu unterschätzen, ggf. sei die Bedienung des Lifts ein Problem. Eine Rampe ziehe keine Unterhaltskosten nach sich.

Ein Gemeinderatsmitglied hält 80.000 € für eine begehbare Toilette für falsch.

Die Situation sei vor Ort genau geprüft worden, entgegnet ein Gemeinderatsmitglied, so habe man eine günstige, vernünftige Lösung mit wenig Folgekosten gefunden. Die Behindertengerechtigkeit erstreckte sich dabei nur auf das Erdgeschoss.

Die Maßnahme sei vom Gemeinderat eigentlich bereits zugesichert worden, so ein weiteres Gemeinderatsmitglied. Man habe die Ortsteilbürger zur Konzepterstellung aufgefordert.

Gemeinderatsmitglied Jürgen Sendtner verlässt die Sitzung.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den behindertengerechten Umbau der Schule in Dörndorf wie dargestellt und beauftragt die Verwaltung mit der Einleitung der weiteren Schritte.

Abstimmungsergebnis: 11 2

12. Baugebiet Südliche Dorfmitte, Zandt und Bitzer Grund, Zandt; Vergabe der Erschließungsleistungen; Information (611 BeXLIX)

Im Bereich Bitzer Grund liegt das wirtschaftlichste Angebot um 8 % über der Kostenberechnung. Für den Bereich südliche Dorfmitte liegt das Angebot 1 % über dem bepreisten LV und 6 % über der Kostenberechnung. Für die Umsetzung wurde ein Zeitfenster von 6 Monaten ab September vorgegeben.

Die Angebote wurden in rechnerischer und technischer Hinsicht geprüft, die Vergabe erfolgt im nichtöffentlichen Teil.

des Gemeinderates Denkendorf

am: 04.07.2019

Lfd. Nr.	Sachverhalt
----------	-------------

Gemeinderatsmitglied Jürgen Sendtner kehrt zur Sitzung zurück.

13. Ausschreibung der Kanalhausanschluss – und Bordsteinabsenkungsarbeiten in der Gemeinde; Beratung – Beschlussfassung (621 KaBo)

In der Gemeinderatsitzung vom 21.04.2016 erfolgte auf Empfehlung der Verwaltung die Zustimmung zur Durchführung einer Rahmenvertragsausschreibung für die in der Gemeinde anfallenden Kanalhausanschluss – Bordsteinabsenkungsarbeiten auf Gemeindegrund. In der Gemeinderatsitzung vom 14.07.2016 wurden die in der Gemeinde anfallenden Kanalhausanschluss – Bordsteinabsenkungsarbeiten auf Gemeindegrund an die Fa. Höflmeier, Beilngries, mit dem wirtschaftlichsten Angebot (beschränkte Ausschreibung) für die Jahre 2016 – 2018 vergeben.

Die Beauftragung der Kanalhausanschluss – Bordsteinabsenkungsarbeiten auf Gemeindegrund ist durch den Anschlussnehmer im eigenen Namen und auf Eigenrechnung zu beauftragen.

Die Verwaltung schlägt in Rücksprache mit Hr. Gürtner und nach positiver Erfahrung vor, die in der Gemeinde anfallenden Kanalhausanschluss – Bordsteinabsenkungsarbeiten auf Gemeindegrund wieder über eine Rahmenvertragsausschreibung für die Jahre 2019 / 2020 zu vergeben.

Die Verwaltung schlägt folgende geeignete Fachfirmen zur Aufforderung eines Angebotes vor:

- KW K. Wittmann, Kipfenberg
- PW Hoch und Tiefbau, Denkendorf
- Rohmann Bau GmbH, Altmannstein
- Höflmeier Erdbau e.K., Beilngries/Wolfsbuch
- Zehentbauer GmbH, Altmannstein
- Pusch Bau GmbH & Co. KG, Kinding

Ein Gemeinderatsmitglied meint, dass alle örtlichen Firmen, u.a. auch die Fa. Thomas Wittmann angefragt werden sollen.

Ein Gemeinderatsmitglied hinterfragt den Zeitraum von 2 Jahren, insb. nachdem bereits die zweite Jahreshälfte in 2019 sei.

Bürgermeisterin Forster schlägt vor, die Ausschreibung auch auf 2021 auszudehnen.

Der Gemeinderat war sich ohne Beschluss einig, bis 2021 zu vergeben.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Sitzungsvorlage zu und bevollmächtigt die Verwaltung mit den weiteren Schritten und der Vergabe.

Abstimmungsergebnis: 14 0

des Gemeinderates Denkendorf

am: 04.07.2019

Lfd. Nr.	Sachverhalt
----------	-------------

14. Gewerbegebiet Denkendorf „Am Limes“ – Vergabe der Planungsleistungen; Information (610 BEXLI BA I/II Erschl)

Die Vergabe erfolgt im nichtöffentlichen Teil.

15. Fifty-Fifty Taxi; Beratung – Beschlussfassung (851)

Von verschiedenen Gemeinden im Landkreis wurde der Wunsch geäußert (auch von der Gemeinde Denkendorf), den ÖPNV zu Nachtzeiten für Jugendliche und junge Erwachsene vor allem im ländlichen Raum zu verbessern. Vorgeschlagen wurde die Einführung von Nacht- und Diskobussen. Nach Bewertung der ähnlichen Angebote und Berichte anderer Landkreise, in denen diese Nacht- und Diskobusse bereits bestehen, und aus denen negative Erfahrungen berichtet wurden (hohe Beförderungskosten, sehr wenig Fahrgäste), wurde seitens des Landratsamts diese Beförderungsmöglichkeit nicht als zeitgemäßes und flexibles Mobilitätsangebot bewertet

Auf einer Arbeitskreissitzung ÖPNV bayerischer Landkreise wurde auf das bestehende und erfolgreiche Projekt „Fifty-Fifty-Taxi“ der Landkreise Lichtenfels und Kulmbach aufmerksam gemacht.

Inhalt:

- Taxi App
- Für Jugendliche und junge Erwachsene (16 bis 27 Jahre) mit Haupt- oder Zweitwohnsitz im Landkreis
- Möglichkeit, an Wochenenden und vor Feiertagen zum halben Preis mit dem Taxi zu fahren (gilt für Fahrten ab 6 €)
- die übrigen 50 Prozent übernehmen die jeweiligen Landkreise

Ziel:

- Vermeidung von Freizeitunfällen zu Abendveranstaltungen
- Eltern können ihrem Erziehungsauftrag nachkommen und ihre Kinder zu jugendschutzrelevanten Zeiten flexibel nach Hause holen
- Es werden keine neuen Stellen für dieses Projekt zusätzlich geschaffen (schlanke Verwaltung)
- Einsatz des Internets ist für die Zielgruppe der 16 – 27-Jährigen Alltag, es bestehen keine Berührungspunkte

Wie funktioniert es?

1. Kostenlose App downloaden
2. E-Ticket erstellen
3. E-Ticket wird erstellt
4. Nach Registrierung werden alle Taxis in der unmittelbaren Umgebung angezeigt
5. Taxi kann bestellt werden
6. Fahrt wird gestartet nach Vorzeigen der Registrierungsnummer (E-Ticket, Barcode)

des Gemeinderates Denkendorf

am: 04.07.2019

Lfd. Nr.	Sachverhalt
----------	-------------

Mögliche Kosten:

Weiterentwicklung der Taxi-App	ca. 40.000 Euro
Jährliche Betriebs-/Betreuungskosten	ca. 10.000 Euro
Subventionsbetrag, halber Fahrpreis	???

Fördermöglichkeiten sind gegeben. Unter der Voraussetzung, dass sich Gemeinden und/oder Landkreis zu dem Projekt zusammenschließen (interkommunale Zusammenarbeit) sind Kosten für die Projekteinrichtung (App-Programmierung, Öffentlichkeitsarbeit etc.) förderfähig. Ggf. auch die laufenden Kosten (App-Wartung), nicht jedoch der Zuschuss für die Taxifahrten. Das Kooperationsprojekt muss mind. fünf Jahre laufen (Reg. v. Obb.).

Vorschlag des Landkreises zur möglichen Verteilung der Kosten:

Angenommen: Finanzierungsbetrag von 45.000 €

Einrichtungskosten = 20.000 Euro

Subventionsbetrag = 25.000 € (jährlich)

Ein Antrag der CSU Kreistagsfraktion, unterstützt von SPD Kreistagsmitgliedern auf Kostenübernahme durch den Landkreis, wird voraussichtlich in der Kreistagssitzung vom 22.7. behandelt.

Mittlerweile sind 25 positive Meldungen aus den 30 Landkreisgemeinden zur Beteiligung eingegangen, drei Gemeinden haben abgelehnt, die verbleibenden (Denkendorf und Beilngries) beraten am 4.7. zu diesem Thema.

Bürgermeisterin Forster hält das Projekt für eine gute Alternative. Die App sei auf alle Landkreisgemeinden ausgeweitet, die Stadt Ingolstadt sei vorerst nicht damit abgedeckt. Auf die Gemeinde kämen voraussichtlich keine Kosten zu.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einer Beteiligung am Projekt Fifty-Fifty-Taxi grundsätzlich zu und bevollmächtigt die Verwaltung mit den weiteren Schritten.

Abstimmungsergebnis: 14 0

16. Zuschussantrag St. Sixtus Dörndorf – Zuschuss für Kirche – Tragwerkssanierung und Innenrenovierung; Beratung – Beschlussfassung (905)

Mit Schreiben vom 15.04.2019 beantragt die kath. Kirchenstiftung Dörndorf einen Zuschuss für die Tragwerkssanierung sowie die Innenrenovierung der kath. Pfarrkirche St. Sixtus in Dörndorf von 5.000 € bzw. eine großzügige Bezuschussung.

Die Maßnahme soll in den Jahren 2020/21 durchgeführt werden.

des Gemeinderates Denkendorf

am: 04.07.2019

Lfd. Nr.	Sachverhalt
----------	-------------

geschätzte Kosten:

- | | |
|--|----------------------|
| - Tragwerkssanierung und Innenrenovierung: | rd. 557.000 € |
| - Sanierung der Glockenanlage: | <u>rd. 115.000 €</u> |
| | rd. 672.000 € |

Gemäß Art. 6 Abs. 8 der Zuwendungsrichtlinien bezuschusst die Gemeinde Innen- und Außenrenovierungen der Kirchen mit 5 % (hier: 27.850 € + 5.750 € = 33.600 €).

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt eine Zuwendung an die kath. Kirchenstiftung Dörndorf für die Tragwerkssanierung sowie die Innenrenovierung der Pfarrkirche St. Sixtus in Höhe von 33.600 Euro.

Abstimmungsergebnis: 14 0

17. Antrag der CW-Fraktion auf Entfernung der Fahrbahnverengung zwischen „Am Graben“ und „Bergstraße“; Beratung – Beschlussfassung (631)

Bei den Bürgerbeteiligungen in Zandt zu Anfang der Wahlperiode 2013 und 2014 entstand u.a. ein Team Archiv, dem die Chronik entsprungen ist. Auch beschäftigte man sich dabei mit den Stärken und Schwächen des Ortsteils, wobei die gefährlichen Straßenüberquerungen und Radwegwünsche priorisiert werden sollten.

Der Bereich Bergstraße / Am Graben wurde als sehr gefährlich kommuniziert. Damals entstand bereits die erste Zeichnung einer verkehrsberuhigenden Maßnahme. Die Zandter Gemeinderatsmitglieder waren 2013 und zum Teil 2014 bei den Versammlungen anwesend.

Ein Anlieger der Leonhardistraße hat im Nachgang der Bürgerversammlung 2015 nachgehakt, wie weit die Planungen hinsichtlich der Verkehrsberuhigung seien. Im Anschluss wurde dazu das Landratsamt abgefragt.

Im Frühsommer 2018 fand ein Ortstermin mit Vertretern des Landratsamtes, mit dem Kreisbauhof und der Polizei statt. Die Einmündung von der Leonhardistraße wurde als unfallträchtig bzw. als kritisch angesehen, daher wurde die Linie mit Warnbarken versehen angebracht. Die Maßnahme ist so gestaltet, dass die Möglichkeit der Veränderung besteht.

Ein Gemeinderatsmitglied berichtet, dass die Maßnahme zu massiven Verstimmungen im Ortsteil geführt habe und daher der Antrag auf Rückbau gestellt worden sei.

Ein Gemeinderatsmitglied hinterfragt, ob die Kreuzung eine Gefahrenstelle sei oder nicht.

Bürgermeisterin Forster informiert, dass dort bereits ein Unfall vorgefallen sei.

des Gemeinderates Denkendorf

am: 04.07.2019

Lfd. Nr.	Sachverhalt
----------	-------------

Ein anderes Gemeinderatsmitglied teilt mit, dass ein Gespräch mit den Anwohnern stattgefunden habe. Die bestehende oder eine ähnliche Maßnahme sei notwendig, wichtig sei zudem eine Mittelmarkierung, um eine Bremswirkung herzustellen.

Ein Gemeinderatsmitglied schlägt vor, im Rahmen von Bürgerversammlungen Alternativen zu diskutieren, um eine konsensfähige Lösung zu finden.

Der Rückbau werde von den Bürgern gefordert, so ein Gemeinderatsmitglied, man könnte alternativ einen Spiegel installieren. Ein Kompromiss in Bürgerversammlungen sei zu befürworten.

Ein Gemeinderatsmitglied moniert, dass der Gemeinderat übergangen worden sei. Die Verengung sei keine Lösung und müsse entfernt werden. Ein Spiegel sei hilfreich.

Ein anderes Gemeinderatsmitglied meint, dass die Vorfahrt eindeutig geregelt sei, und schlägt vor, die Verengung bestehen zu lassen und ein Konzept zur Gestaltung/Verbesserung zu entwickeln.

Ein Gemeinderatsmitglied betont, dass mit der bestehenden Maßnahme noch mehr Probleme geschaffen worden seien, die Zandter selbst sollten eine Lösung finden.

Ein Gemeinderatsmitglied hinterfragt den Anliegerbegriff, da die Befürworter aus einer Nebenstraße kämen. Die Anlieger der Bergstraße seien verärgert und die bestehende Situation verschärfe die Gefahren. Der Gemeinderat werde massiv angegriffen, deshalb sollte die Verengung rückgebaut werden und im Anschluss ein Konsens erarbeitet werden.

Bürgermeisterin Forster berichtet, dass die Gefahrensituation in Zandt und nicht nur von Anliegern angesprochen worden sei. Die Nutzer der Straße seien alle Bürger der Siedlung. Jetzt müssten alle mehr aufpassen, wodurch die Sicherheit erhöht werde. Auf den Hinweis, dass die Busse die Kurve so nicht mehr befahren könnten, informiert sie, dass sich bisher kein Busunternehmer bei der Gemeinde beklagt habe. Ggf. sollte die Dimension der Ausführung überprüft werden.

Ein Gemeinderatsmitglied stellt fest, dass die Anwohner in der Leonhardstraße durchaus Anlieger seien, da diese die Situation täglich erleben. Auch der Bus könne fahren, evtl. sollte die Verengung um 1/3 rückgebaut werden.

Ein anderes Gemeinderatsmitglied ist der Meinung, dass Bürgermeisterin Forster hier eigenständig gehandelt habe, fast alle seien gegen die Maßnahme. Ein Rückbau müsse umgesetzt werden und anschließend eine gemeinsame Lösung.

Bürgermeisterin Forster bekräftigt, dass die Zandter Gemeinderatsmitglieder in den Dornerneuerungs-Versammlungen anwesend gewesen seien; damals sei eine Entschärfung aller Gefahrenstellen priorisiert worden. Es sei nachvollziehbar, dass nach der doch langen Zeit nicht mehr alle die Maßnahme präsent hätten.

des Gemeinderates Denkendorf

am: 04.07.2019

Lfd. Nr.	Sachverhalt
----------	-------------

Ein Gemeinderatsmitglied schlägt vor, dass man drei Alternativen planen lassen und in einer Bürgerversammlung eine Entscheidung getroffen werden sollte.

Jeder könne problemlos durch die Kreuzung fahren außer die Anwohner der Leonhardstraße, so ein Gemeinderatsmitglied. Ein Spiegel sei sinnvoll.

Anwohner äußern sich auf Bitte der Bürgermeisterin. Der Bus könne die Kreuzung auch jetzt problemlos nutzen und auch der Gegenverkehr habe keine Schwierigkeiten. Ein Spiegel allein helfe hier nicht, da das Sichtdreieck nicht ausreichend gegeben sei. Gestalterisch könne nachgebessert werden, aber erst jetzt sei die Kreuzung ausreichend sicher.

Ein Gemeinderatsmitglied hält die Vorgehensweise für schlecht, da der Gemeinderat nichts davon gewusst habe. Die Kommunikation hätte öffentlich erfolgen müssen. Eine Verbesserung der Situation müsse im Ort diskutiert werden.

Ein Gemeinderatsmitglied fasst zusammen, dass eine Gefahrenstelle gegeben sei. Es seien entsprechende Fachleute vor Ort gewesen, um die Gefahr zu beseitigen.

Gemeinderatsmitglied Schowalter verlässt die Sitzung.

Man müsse sich grundsätzlich über die Bergstraße Gedanken machen, so ein anderes Gemeinderatsmitglied.

Gemeinderatsmitglied Schowalter kehrt zur Sitzung zurück.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Antrag stattzugeben und in einer Bürgerversammlung Alternativlösungen zu finden.

Abstimmungsergebnis: 8 6

Weitere Informationen:

Bürgermeisterin Forster trägt die bauleitplanerischen Maßnahmen der Nachbargemeinden vor:

Der Markt Kösching beteiligt die Gemeinde im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung nach § 4 Abs. 1 BauGB zur 6. Änderung des Bebauungsplans „Eixelberg I-IV“ Kösching“ sowie zur Aufstellung des Bebauungsplans „Ziegelsgrund III“ Kösching.

Der Markt Altmannstein beteiligt die Gemeinde im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung nach § 4 Abs. 1

des Gemeinderates Denkendorf

am: 04.07.2019

Lfd. Nr.	Sachverhalt
----------	-------------

BauGB zur Einbeziehungssatzung „Schneeberger, Trezka, TF Flurbereinigung „ OT Steinsdorf und zur Einbeziehungssatzung „Zaigler“ OT Pondorf.

Weiter verliert sie die „5000er Rechnungen“ der Gemeinde.

Ein Gemeinderatsmitglied bittet beim Radweg Richtung Kipfenberg um rote Markierung an den Einfahrten.

Bürgermeisterin Forster informiert, dass weiße Markierungen beim Birktal angebracht werden.

Herr Landes teilt mit, dass rote Markierungen in Denkendorf machbar seien.

Der Radweg sei bereits offiziell befahrbar, die Einweihung sei noch in Planung, berichtet Bürgermeisterin Forster.

Ein Gemeinderatsmitglied bittet darum, nicht immer Kranbaustellen auf den Straßen zu genehmigen, insb. wenn dies auf dem Grundstück möglich sei. Des Weiteren sollten die Bottiche auf dem Friedhof Denkendorf gesäubert werden und 10-15 neue Gießkannen zur Verfügung gestellt werden.

Ende der Sitzung: 22.37 Uhr

Claudia Forster
1. Bürgermeisterin

Daniela Herrler
Protokollführerin

Gemeinderatsmitglieder: